

Datum 20.01.2022	Aktenzeichen: II.920.02.04	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/057/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Brodersdorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 843.019,08 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 843.019,08 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	519.500,00 €	534.122,83 €
Soll-Ausgaben:	519.500,00 €	534.122,83 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	307.500,00 €	308.896,25 €
Soll-Ausgaben:	307.500,00 €	308.896,25 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **24.220,04 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage	26.600,00 EUR	74.564,43 EUR	-47.964,43 EUR
Kreditaufnahme	269.700,00 EUR	197.515,53 EUR	72.184,47 EUR
Saldo			24.220,04 EUR

Die allgemeine Rücklage wurde zur Kreditreduzierung mit der Jahresrechnung 2021 vollständig aufgelöst. Der Schuldenstand beträgt 99.650,00 €.

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 29.227,84 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 29.227,84 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 29.227,84 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor